

§. 2. Die Anmeldung wegen der Betheiligung erfolgt beim Director der Stiftung, der die Genehmigung des Rathes einzuholen hat. Leipziger sollen vorzugsweise berücksichtigt werden.

§. 3. Die Unterrichtsstunden werden vom Director bestimmt und in der Regel Vor- und Mittags stattfinden.

§. 4. Für den Unterricht wird etwas nicht gezahlt. Die Blinden haben aber für ihr Fortkommen nach und von der Anstalt selbst zu sorgen. Auch wird ihnen Beschäftigung darin nicht gewährt.

§. 5. Der Rohstoff zu den Arbeiten wird, da nöthig, von der Stiftung vorgeschossen, muß aber später erstattet werden. (§. 6.) Das Arbeitszeug hat in der Regel der Blinde sich selbst zu beschaffen; im Nothfalle gewährt es, soweit möglich, die Stiftung.

Beides gilt, mögen die Blinden in der Anstalt oder zu Hause arbeiten; im Hause wird aber in keinem Falle Unterricht ertheilt.

§. 6. Die in der Anstalt gefertigten Arbeiten werden von derselben verkauft; der Erlös wird, nach Verichtigung, beziehentlich unter Abzug des Selbstkostenpreises für den Rohstoff, an den Verfertiger der Arbeit, in der Regel monatlich, verabfolgt. Im Hause gefertigte Arbeiten werden nur nach Befinden von der Anstalt verkauft.

§. 7. Blinde, welche wegen Verbrechen, sittlicher Verflöße, Mangel an Fleiß und Gehorsam sich unwürdig machen, können ohne Weiteres entlassen werden.

Auch kann der Rath aus sonstigen Gründen Kündigung oder sofortige Entlassung eintreten lassen.

§. 8. Der Rath behält sich die Abänderung dieses Regulativs vor.  
Leipzig, am 22. August 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. Gerutti.

### Bekanntmachung.

Der höchste und niedrigste bei uns angezeigte Verkaufspreis des Roggenbrodes vom 1. September 1865 an bis auf Weiteres, bei einem mittleren Marktpreise von 3 Lhr. 23 Ngr. 8 Pf. für den Scheffel Roggen, ist:

I. Das Pfund Brod erster Qualität: höchster Preis 11 Pfennige

bei dem Bäckermeister Marcus, Dorotheenstraße Nr. 6—8, und bei den Landbrodbäckern

- |                    |                  |                  |                   |                    |
|--------------------|------------------|------------------|-------------------|--------------------|
| Nr. 3. Mennicke,   | Nr. 14. Sander,  | Nr. 25. Niedel,  | Nr. 55. Sprung,   | Nr. 83. Seyffert,  |
| " 5. Leichsenring, | " 15. Süfner,    | " 26. Klepzig,   | " 57. Wand,       | " 84. Schumann,    |
| " 6. Schnieber,    | " 16. Päß,       | " 27. Frenkel,   | " 59. Müller,     | " 85. Berthold,    |
| " 7. Schichtholz,  | " 17. Seidel,    | " 34. Leichmann, | " 64. Unger,      | " 93. Müller,      |
| " 8. Deparade,     | " 18. Dettler,   | " 35. Schlippe,  | " 77. Kresschmar, | " 95. Bartmus,     |
| " 9. Joachim,      | " 19. Föhring,   | " 36. Kleeberg,  | " 79. Lippner,    | " 96. Lichtenberg, |
| " 10. Kranes,      | " 21. Dresdner,  | " 38. Buchmann,  | " 80. Czner,      | " 97. Günther,     |
| " 11. Gunger,      | " 24. Junghanns, | " 46. Lippner,   | " 82. Schönemann, | " 102. Freiburger, |

Nr. 107. Graneiß, — Nr. 118. Schramm;

niedrigster Preis 8 Pfennige bei den Bäckermeistern

- |                                     |                                  |
|-------------------------------------|----------------------------------|
| Bilz, Dofenstraße Nr. 13,           | Luther, Windmühlenstraße Nr. 19, |
| Lohrengel, Windmühlenstraße Nr. 50, | Rübne, Peterssteinweg Nr. 1/2,   |
| Schnurbusch, Thalstraße Nr. 12.     |                                  |

II. Das Pfund Brod zweiter Qualität: höchster Preis 10 Pfennige bei den Landbrodbäckern

- |                    |                  |                  |                   |                    |
|--------------------|------------------|------------------|-------------------|--------------------|
| Nr. 3. Mennicke,   | Nr. 14. Sander,  | Nr. 25. Niedel,  | Nr. 46. Lippner,  | Nr. 83. Seyffert,  |
| " 5. Leichsenring, | " 15. Süfner,    | " 26. Klepzig,   | " 55. Sprung,     | " 84. Schumann,    |
| " 6. Schnieber,    | " 16. Päß,       | " 27. Frenkel,   | " 57. Wand,       | " 85. Berthold,    |
| " 7. Schichtholz,  | " 17. Seidel,    | " 34. Leichmann, | " 59. Müller,     | " 93. Müller,      |
| " 8. Deparade,     | " 18. Dettler,   | " 35. Schlippe,  | " 64. Unger,      | " 95. Bartmus,     |
| " 9. Joachim,      | " 19. Föhring,   | " 36. Kleeberg,  | " 77. Kresschmar, | " 96. Lichtenberg, |
| " 10. Kranes,      | " 21. Dresdner,  | " 37. Reinhardt, | " 80. Czner,      | " 97. Günther,     |
| " 11. Gunger,      | " 24. Junghanns, | " 38. Buchmann,  | " 82. Schönemann, | " 102. Freiburger; |

niedrigster Preis 7 1/2 Pfennige bei dem Productenhändler Leichsenring, Emilienstraße Nr. 13.

Leipzig, den 31. August 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. Ritscher, Act.

### Bekanntmachung.

Die Herren Jacob Plaut, Moriz Plaut und Gustav Plaut, Inhaber der Firma S. C. Plaut hier und in Berlin, haben zur Erinnerung an die vor fünfzig Jahren durch ihren seligen Vater erfolgte Begründung ihres Geschäftes

#### Zehntausend Thaler

als Stiftungscapital mit der Bestimmung uns übergeben, daß dasselbe von uns verwaltet, und die Zinsen davon jährlich halb an jüdische und halb an christliche Arme vertheilt werden sollen.

Wir bringen diese reiche Schenkung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, indem wir den Stiftern für diese Betätigung wahrer Humanität und rühmlichsten Gemeinnes im Namen der Stadt Leipzig unsern angelegentlichsten Dank hierdurch öffentlich aussprechen.  
Leipzig am 30. August 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. Schleißner.

### Bekanntmachung.

Das der Stadtgemeinde gehörige Haus Münzgasse Nr. 14 mit Garten soll von Weihnachten dieses Jahres ab anderweit auf drei Jahre an den Meistbietenden vermietet werden.

Wir fordern Miethlustige auf sich Donnerstag den 14. September d. J. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Die Licitation, zu welcher übrigens nur solide und zahlungsfähige Personen zugelassen werden, beginnt pünctlich zur angegebenen Zeit und wird geschlossen sobald kein weiteres Gebot erfolgt. Die Auswahl unter den Licitanten sowie jede sonstige Entscheidung bleibt dem Rathe vorbehalten.

Die Licitations- und Vermietungsbedingungen und das Inventarium des zu vermietenden Hausgrundstückes liegen an Rathsstelle aus. — Leipzig, 31. August 1865.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

### Bekanntmachung.

Die seit einer Reihe von Jahren vom Armen-Directorium begründete Arbeits-Nachweisungs-Anstalt beruht auf dem Grundsatz: durch Vermittelung von Arbeit der Dürftigkeit abzuhelfen, ungehender Armuth und Noth zu steuern, das Vertrauen auf die eigene Kraft im Dürftigen zu stärken. Eine mehr als zwanzigjährige Wirksamkeit dieser Anstalt ist in dieser Beziehung nicht ohne Segen geblieben.

Wenn wir bei herannahender kürzerer Tages- und rauherer Jahreszeit die Grundsätze in Erinnerung bringen, auf welche sich diese unsere Wirksamkeit stützt, so dürfen wir bei dem bekannten Gemeinsein unserer Einwohnerschaft die Erwartung auf fernere Unterstützung durch häufige Benutzung unserer Anstalt vertrauensvoll hegen. Für eine sorgfältige Auswahl der Persönlichkeiten und prompte Ausführung eingehender Aufträge ist erneute Vorsorge getroffen und wird sich selbst bei dem auf einen Tag zusammenfallenden Reigen der Verkauflocalitäten unserer Stadt bewähren, wenn die Bestellungen einige Tage vorher erfolgen.

Leipzig, am 1. September 1865.

Die Deputation der städtischen Anstalt für Arbeitsnachweisung.